

### Hinweis Feldbau 03/2017

**Pflanzenschutzdienst  
des Landes Brandenburg**

Bearbeiter: Tümmler/ Naujok  
Telefon: 033702/2113653/ 91

Wünsdorf, den 07.03.2017

#### **Beizung Großkörnige Leguminosen**

Um stärkerem Befall mit Auflaufkrankheiten vorzubeugen, stehen für Ackerbohnen (AB), Futtererbsen (FE) und Lupinen (LUP) die Thiram-haltigen Beizmittel TMTD 98% Satec und Aatiram 65 (FE: nur zur Saatguterzeugung, gegen Fusarium; AB und LUP: außer Pythium-Arten) zur Verfügung.

Für **Sojabohnen** wurde vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine Notfallzulassung nach Art. 53 VO (EG) Nr. 1107/2009 für die Anwendung von **Aatiram 65** mit einer AWM von **300 ml/dt Saatgut** (max. Mittelaufwand 450 ml/ha entsprechend 1,5 dt Saatgut/ha) gegen **Auflaufkrankheiten - Diaporthe/Phomopsis-Komplex** erteilt. Die Zulassung gilt für den Zeitraum vom 15.02. bis zum 14.06.2017. Zu beachten sind die AWB **NT697, NH680, NH682, NH677, NH679, NH6831**.

Das Beizmittel Wakil XL ist in Futtererbsen gegen Grauschimmel, Falschen Mehltau, Brennfleckenkrankheit und Pythium-Arten zugelassen.

Weitere Informationen zur Beizung großkörniger Leguminosen finden Sie in der Broschüre „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2017“, S. 260.

#### **Unkrautbekämpfung in Großkörnigen Leguminosen**

Eine Unkrautbekämpfung in Futtererbsen, Ackerbohnen oder Lupinen ist meist unumgänglich, da die Kulturen aufgrund ihrer langsamen Jugendentwicklung nur über eine schwache Konkurrenzkraft gegenüber Unkräutern verfügen. Die zugelassenen Herbizide sind fast ausschließlich im Voraufbau einzusetzen. Ein feinkrümeliges gut abgesetztes Saatbett sowie ausreichend Bodenfeuchte sind die Voraussetzungen für eine optimale Wirkung der Bodenherbizide. Für die Wahl der geeignetsten Herbizidvariante sind gute Kenntnisse des auf der Fläche vorhandenen Unkrautartenspektrums notwendig.

Für Ackerbohnen und Futtererbsen stehen seit letzter Saison zwei weitere Voraufbauherbizide zur Verfügung. Die volle Aufwandmenge (AWM) von von 2,4 kg/ha **Novitron** (500 g/kg Aclonifen, 30 g/kg Clomazone) entspricht einer Tankmischung von 2,0 l/ha Bandur + 0,2 l/ha Centium 36 CS. In der WG-Formulierung liegt der Wirkstoff Clomazone mikroverkapselt vor, um eine Minderung der Verflüchtigung zu erreichen. Neben kreuzblütigen Unkräutern, werden u.a. auch Kamille, Weißer Gänsefuß und Jährige Rispe gut erfasst. **Stallion SYNC Tec** ist eine mikroverkapselte Fertigformulierung aus Pendimethalin (333 g/l) und Clomazone (30 g/l). Durch die Kapseltechnologie Syncotec soll ebenfalls eine Reduzierung der Verflüchtigung erreicht werden. Das Herbizid kann mit einer maximalen AWM von 3,0 l/ha z.B. gegen Vogelmiere, kreuzblütige Unkräuter, Klettenlabkraut und Windenknöterich zum Einsatz kommen. Beachten Sie für alle Clomazone-haltigen Produkte die Anwendungsbestimmungen **NT127** (*Berücksichtigung der Tageshöchsttemperaturen*) und **NT149** (*Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.*)

In **Futtererbsen** können neben den oben genannten Herbiziden Bandur, Centium 36 CS, Boxer oder Stomp Aqua im Voraufbau zur Anwendung kommen. Kombinationen von 2,5 l/ha Boxer + 2,2 l/ha Stomp Aqua erfassen u.a. Taubnessel, Gänsefuß, Klettenlabkraut. Mischungen mit Centium 36 CS (z.B. mit 2,5 l/ha Bandur) sind gegen Kreuzblütler, Knötericharten, Weißen Gänsefuß oder Klettenlabkraut zu empfehlen.

Eine Nachauflaufbehandlung mit Stomp Aqua ist möglich, sofern das Mittel noch nicht im Voraufbau zum Einsatz kam. Für Basagran endete die Zulassung im Dezember 2016. Restmengen können bis 06/2018 aufgebraucht werden (wirkstoffbezogene Anwendungsbestimmungen beachten!). Auch in **Ackerbohnen** findet die Unkrautbekämpfung im Voraufbau statt, z.B. mit 3,5 l/ha Bandur oder der TM 2,5 l/ha Boxer + 2,2 l/ha Stomp Aqua. Wird das Auftreten von Knöterich erwartet, werden Tankmischungen mit einem Clomazonehaltigen Produkt empfohlen. Restmengen von Basagran dürfen aus Gründen der Verträglichkeit nur im Splitting mit max. 1,0 / 1,0 l/ha bis 5 cm Wuchshöhe angewendet werden.

In **Lupinen** werden mit 3,0 – 3,5 l/ha Gardo Gold eine Vielzahl von Unkräutern (Kamille, Weißer Gänsefuß, Kornblume, Hirtentäschel) und Hirsen gut erfasst. Auch die Tankmischung Boxer + Stomp Aqua (jeweils ca. 2,0 l/ha) weist in Versuchen zufriedenstellende Wirkungsgrade gegen Vogelmiere, Klettenlabkraut und Hirtentäschel auf. Gegen Windenknöterich reicht die Wirkung jedoch oft nicht aus.

Beachten Sie für den Einsatz von Boxer und Stomp Aqua die wirkstoffbezogenen Anwendungsbestimmungen **NT145** (*Einsatz von Düsen mit 90% Abdriftminderung auf der gesamten Fläche, Wasseraufwand: 300 l/ha*), **NT146** (*Fahrgeschwindigkeit max. 7,5 km/h*) und **NT170** (*Windgeschwindigkeit bei Ausbringung: max. 3 m/s*)!

Weitere Hinweise zur Unkrautbekämpfung in Leguminosen finden Sie in der PS-Broschüre, S.261 ff).

Zur Bekämpfung von **Ausfallgetreide** und **Ungräsern**, stehen für den Nachauflauf in Futtererbsen und Ackerbohnen z.B. Agil S, Gallant Super, Fusilade Max, Panarex, Focus Ultra sowie Select 240 EC (nur Vermehrungsbestände) zur Verfügung. In Lupinen ist der Einsatz von Fusilade Max (Bestände nicht zur Erzeugung von Nahrungsmitteln) und Select 240 EC möglich.

Für Gallant Super entfiel im letzten Jahr die Anwendung von 1,0 l/ha gegen Quecke und Risse. Das Mittel darf somit nur noch mit einer maximalen AWM von 0,5 l/ha gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter (außer Jährige Risse) ausgebracht werden. Zu beachten ist die AWB **NG345-3** (*Die der maximal zugelassenen Aufwandmenge von 0,5 l/ha entsprechenden Wirkstoffmenge an Haloxyfop darf nur einmal in einem Dreijahreszeitraum ausgebracht werden.*)

Select 240 EC wird seit 2016 mit dem Additiv Radiamix vermarktet, was zu einem Wegfall der Drainageauflage NG405 sowie zu geringeren Gewässerabständen führte.

Weitere Informationen zum Einsatz von Graminaziden finden Sie in der PS-Broschüre Seite 303 ff.

### **Kontrollen auf mögliche Auswinterungsschäden durchführen**

Seit ca. 20.02. (mit tageweisen Unterbrechungen) haben die Tagesmittel der Lufttemperatur die Wachstumsgrenze von 5°C erreicht bzw. geringfügig überschritten, so dass bei stichprobenartigen Kontrollen ein geringes Wurzelwachstum bei Winterraps und Wintergetreide zu verzeichnen ist. Der allgemeine Vegetationsbeginn hat aber noch nicht eingesetzt.

Bei Winterraps sind derzeit verbreitet mitunter auch stärkere Blattschäden auffällig, wobei die Herzblätter und Vegetationskegel bis auf Einzelschläge oder auch Schlagteile bisher größtenteils noch grün und intakt sind.

Bestandeskontrollen auf mögliche Pflanzenverluste sollten in nächster Zeit insbesondere bei inhomogenen Beständen und auf Schlägen mit stärkerer Vorschädigung im Herbst (Blattläuse und/oder Kohlfiegenlarven) erfolgen.

Sollte eine Umbruchentscheidung, die allerdings gut überlegt sein will, bei Winterraps anstehen, so sind unter Beachtung des im Herbst eingesetzten Herbizides die entsprechenden Nachbaumöglichkeiten bzw. -beschränkungen zu beachten. Eine Übersicht zum Nachbau bei vorzeitigem Umbruch gibt die Tabelle 4.2.4, S. 198 der Broschüre „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2017“.

Kontrollen auf mögliche Auswinterungsschäden sind auch bei Wintergetreide zu empfehlen, obwohl es hier voraussichtlich keine größeren Probleme geben wird. (Siehe dazu auch Tabelle 2.2.1.2, S. 69 der PS-Broschüre!)

#### **Feldmauskontrollen nicht vernachlässigen**

Bei den anstehenden Kontrollen ist gleichzeitig auf den **Feldmaus**befall zu achten. Der Befall der Wintersaaten blieb bisher eher gering. Wird eine stärkere Aktivität auffällig, sollte zur Konkretisierung des Befalls eine Feldmausdichtebestimmung nach der Lochtretmethode durchgeführt werden. Zur Befallsreduzierung sollte zunächst auch das Aufstellen von Sitzstangen für Greifvögel (0,5 bis 1 pro ha) genutzt werden.

#### **In eigener Sache:**

Im Außendienstszitz Neuruppin steht seit dem 13.02.2017 Herr Tobias Foth als Nachfolger für Frau Eichstaedt unter der Telefonnummer 03391-83 82 81 zur Verfügung.

***Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind stets die Gebrauchsanweisung und die Anwendungsbestimmungen einzuhalten!***

Im Auftrag  
gez. Knopke